

INSEK Fortschreibung Hennigsdorf 2013/2014

Abwägung der Anregungen der 3. Steuerungsrunde am 12.5.2014

Stand 20.11.2014

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung einschl. Hinweis auf konkretes Einzelprojekt entsprechend Nummerierung in der Maßnahmenliste
1.	Stadtmarketing	Entwicklung gemeinsamer Marketingaktivitäten mit dem Mittelbereich	Wird berücksichtigt in Maßnahme 1.5 (Außenmarketing: aktive Werbung für die Stadt um Unternehmensansiedlungen, Einwohner, Kunden und Besucher (auf regionaler Ebene, Angebote Tagestourismus)) als Sofortmaßnahme
2.	Stadtmarketing	Beibehaltung Maßnahme Stadtmagazin	Wird berücksichtigt in Maßnahme 1.2 (Entwicklung neuer Kommunikationsplattformen und -wege (Internetseite, Social Media)) als Sofortmaßnahme
3.	Wirtschaft	Nahversorgung im Kolonistenviertel fehlt	Wird berücksichtigt in Maßnahme 2.10 (Verbesserung des Nahversorgungsangebots durch Ansiedlung Lebensmittelanbieter im Suchbereich Einzelhandels- und Zentrenkonzept) als mittelfristige Maßnahme
4.	Verkehr	Dichtere Taktung Buslinie 136	Eine Verbesserung der Situation ist Ziel der Stadt. Dies ist berücksichtigt in Maßnahme 4.40 (Dichtere Taktung Buslinie 136, mittelfristige Maßnahme) Die Lösungsfindung mit der OVG und der BVG ist schwierig wegen des beschlossenen Nahverkehrsplanes der Landkreises Oberhavel, der derzeit keine Taktverdichtung vorsieht, bzw. in dem das bestehende Angebot als ausreichend deklariert ist.
5.	Verkehr	Berücksichtigung ortsnahe Umgehungsstraße im Landesstraßenbedarfsplan	Siehe ausführlich Nr. 67-70
6.	Soziale Infrastruktur	Projekt 7.1 (Hortgebäude Nieder Neuendorf) kann aus Maßnahmenliste gestrichen werden, da abgeschlossen	Sofern ein Projekt noch haushaltsrelevant ist, verbleibt es in der Maßnahmenliste.
7.	Soziale Infrastruktur	Projekt 7.8: Sanierung Boxerheim (Vereinsheim SV Stahl Hennigsdorf):	Die Maßnahme ist abhängig von der Prioritätensetzung bei der Finanzierung von Sportstättenanierungsmaßnahmen mit Blick auf den jeweiligen Sanierungsbedarf. Auch Möglichkeiten der Aktivierung von För-

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung einschl. Hinweis auf konkretes Einzelprojekt entsprechend Nummerierung in der Maßnahmenliste
		<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion über Nutzungskonzept erforderlich - Sportentwicklungsplanung erforderlich - städtebaulicher Missstand ist zu beseitigen 	<p>dermitteln spielen eine Rolle.</p> <p>Derzeit gibt es keinen Beschluss zur Erstellung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes.</p>
8.	Soziale Infrastruktur	<p>Als Projekt aufzunehmen: Vitalisierung HWB Mietertreffs (vier Nachbarschaftstreffs): Nachbarschaftstreff, Angebote für "Lücke-Kinder" (12-16 J.), Netzwerk Prä-Demenz, niedrigschwellige Angebote für Demenzkranke</p>	<p>Wird berücksichtigt in Maßnahme 7.5 (Konzeptionelle Entwicklung familiengerechter Angebote) als Sofortmaßnahme</p> <p>Voraussetzung ist zunächst ein kurzfristig zu führender Diskussionsprozess zur Konkretisierung von Bedarfen und Projekten in Nord (und stadtweit) zwischen Stadt, HWB, WGH, ABS, der auf der 3. INSEK-Steuerungsrunde angeregt wurde. Dies wird berücksichtigt in Maßnahme 8.4 (Sozialraum- und Wohnbedarfsanalyse Hennigsdorf Nord (stadtweite Aufgabe: sukzessive Umsetzung), Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen) als Sofortmaßnahme</p>
9.	Generationsgerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt	<p>Weiterentwicklung Parkbankkonzept, Postablagekästen in Bankausführung sowie Weiterentwicklung Papierkorbkonzept (Verteilung im Stadtgebiet)</p>	<p>Berücksichtigt in Maßnahme 8.2 (Umsetzung und Fortschreibung des Parkbankkonzeptes) als Daueraufgabe</p> <p>Hinweise werden aufgenommen im Rahmen der Umsetzung und Fortschreibung des Parkbankkonzeptes in Verbindung mit der Ausstattung mit Papierkörben und Prüfung der Nutzung von Postablagekästen mit Funktion einer Parkbank</p>

INSEK Fortschreibung Hennigsdorf 2013/2014

Abwägung der Bürgerbelange der Ersten Bürgerwerkstatt 2014 – Hennigsdorfer ZukunftsDialog

Stand 20.11.2014

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
Teilraum: Nördlich des Zentrums				
10.	Verkehr	Keine grundhafte Sanierung der Fontanesiedlung, stattdessen Instandsetzung	9	<p>Siehe Maßnahme 4.42 (Umbau 1. und 2. Stufe Fontanesiedlung)</p> <p>Der erstmalige Ausbau der Fontanesiedlung in Asphaltbauweise erfolgte im Zeitraum 1974/1976. Die Fahrbahn in diesem Abschnitt befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Unebenheiten der Oberfläche sowie starke Rissbildungen im Asphaltbelag resultieren zum Einen aus der langen Nutzungsdauer von fast 40 Jahren und sind zum Anderen einem Straßenaufbau geschuldet, der nach heutigem Standard nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Eine grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung ist dringend erforderlich und erfolgt in der Regel alle 20-25 Jahre.</p> <p>Mit der grundhaften Erneuerung der Fontanesiedlung sollen aufgezeigte Konfliktpunkte gelöst werden.</p> <p>Schwerpunkte der grundhaften Erneuerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau des Radweges Fontanesiedlung 1 bis 11 - Geordnetes Parken im Bereich der sozialen Einrichtungen - Errichtung von barrierefreien Bushaltestellen gem. Abstimmung mit der OVG - Grundhafte Erneuerung von Verkehrsflächen nach gültigen Standards - Bauliche Maßnahmen zur besseren Vermittlung der Tempo 30-Zone/ Geschwindigkeitsreduzierung - Vollständige Erneuerung der Straßenbeleuchtung - Radwegangebot für Radfahrer - Sinnvolle Bildung von Bauabschnitten, deren Realisierung der jeweiligen Haushaltssi-

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>situation angepasst werden kann</p> <p>Der im I. Quartal 2014 eingebrachte Projektbeschluss für die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße wurde von der SVV nicht beschlossen. Damit steht diese Maßnahme mittelfristig nicht mehr auf der Liste der Investitionen bis 2018.</p> <p>Zunächst erfolgt lfd. Instandsetzung, jedoch wird zu gg. Zeit eine grundhafte Erneuerung unumgänglich sein. Vor einer Investition wird die Planung mit den Anwohnern zu diskutieren sein.</p>
11.	Verkehr	Überarbeitungsbedarf bei der Finanzierung der Straße Fontanesiedlung; (nicht wie vorgesehen 70% Anlieger und 30% Stadt), da diese Straße Haupteinfahrtsstraße für Hennigsdorf Nord ist.	3	<p>Gemäß Beschluss der SVV wird die Straßenbaubeitragsatzung rechtlich geprüft. Ergebnisse werden noch 2014 vorliegen.</p> <p>Eine Änderung der Straßenhierarchie gemäß Verkehrsentwicklungsplanung ist nicht vorgesehen.</p>
12.	Verkehr	Überarbeitung der Straßenbeitragsordnung im Bereich der Fontanesiedlung. Generelle Überarbeitung der Straßenbeitragsordnung in Hennigsdorf	1	
13.	Verkehr	Keine Schaffung von Parkraum am nördlichen Ende der Fontanesiedlung; die Mitarbeiter der Einrichtungen sollten verpflichtet werden die vorhandenen Parkplätze in Hennigsdorf Nord zu nutzen mit Ausnahme der Regenschule.	1	<p>Gemäß beschlossenen Parkraumkonzept Nord besteht die Notwendigkeit, im öffentlichen Straßenraum max. Angebote an Stellplätzen zu schaffen, um die Blockinnenhöfe verkehrsfrei zu halten und den Baumbestand zu erhalten Ohne grundhafte Erneuerung wird die Parkraumsituation nicht verändert. Die in der Planung vorgesehenen Parkplätze waren der Ersatz für die wegfallenden Parkplätze im Zuge des Anlegens der Bushaltestellen.</p>
14.	Verkehr	Grundsätzlich ist mittelfristig kein Bedarf an der Erneuerung der Fahrbahn "Fontanesiedlung" zu sehen;	0	Siehe Nr. 10

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
15.	Verkehr	ggf. Verkehrsberuhigung der Fontanesiedlung durch Hindernisse erforderlich, da hier auch noch 80 km/h gefahren wird.	0	Siehe Nr. 10 Es handelt sich um eine T-30-Zone. Die Tempo-30-Zone wird beibehalten. Geschwindigkeitskontrollen erfolgen regelmäßig mit den mobilen Blitzeranlagen. Eine feste Blitzeranlage ist nicht geplant.
16.	Verkehr	Schaffung einer festen Blitzeranlage und Tempo 30-Zone in der Fontanesiedlung.	0	
17.	Verkehr	Begradigung der S-Kurve der Straße Fontanesiedlung aufgrund von Unfallgefahr; Straße schlecht einsehbar durch parkende Autos	0	Eine Änderung der Straßenführung ist nur im Rahmen eines grundhaften Ausbaus lösbar. Es besteht nachweislich kein Unfallschwerpunkt im Bereich der Kurve. Vor einer Investition wird die Planung mit den Anwohnern zu diskutieren sein.
18.	Verkehr	Änderung des Radweges an der Fontanesiedlung aufgrund von Unfallgefahr; Forderung eines sozialen Abstands zwischen Radfahrer, Fußgängern und Autofahrern	0	Eine Änderung ist nur im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau möglich. Vor einer Investition wird die Planung mit den Anwohnern zu diskutieren sein.
19.	Verkehr	Die östliche Seite der Fahrbahn "Fontanesiedlung" sollte nur für Anlieger freigegeben sein als Spielstraße.	0	Voraussetzung für einen Verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) sind bauliche Maßnahmen, die die Aufenthaltsqualität erhöhen. Die Maßnahme ist aber im Straßenausbauprogramm der Stadt nicht enthalten. Vor einer Investition wird die Planung mit den Anwohnern zu diskutieren sein.
20.	Baukulturelle Qualität und Identität	Schützenswerter Anger der Fontanesiedlung muss erhalten bleiben	0	Der Anger ist im FNP als öffentliche Grünfläche ausgewiesen und somit langfristig gesichert. Er soll als Grünbereich mit vorhandenem Baumbestand erhalten bleiben.
21.	Baukulturelle Qualität und Identität	Erhaltung des Angers in der Fontanesiedlung, allerdings ohne den "Wildwuchs"	0	Der Anger in der Fontanesiedlung ist Bestandteil der Bewirtschaftung der Grünflächen. Es wird gemäht und es wird auch in regelmäßigen Abständen Wildwuchs beseitigt.
22.	Verkehr	Ausbau bzw. Verbesserung der Friedrich-Wolff-Straße	2	Berücksichtigt in Maßnahme 4.33 (Ausbau der Friedrich-Wolf-Str., um dem Zweirichtungsverkehr gerecht werden zu können) als mittelfristiges Projekt Es gibt jedoch bis 2018 noch keine Einordnung in die Investitionsplanung der Stadt.

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
23.	Verkehr	Erhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf den Hauptverkehrsstraßen	2	Die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Lärminderung u.a. durch Geschwindigkeitsbegrenzungen sind ausdrückliches Ziel der Lärminderungsplanung und Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt (jeweils SVV-Beschluss). Entsprechend der Lärmaktionsplanung ist auch auf Hauptverkehrsstraßen eine Geschwindigkeitsreduzierung zum Schutz der Gesundheit der Bewohner unumgänglich. Vor verkehrsrechtlicher Anordnung ist in jedem Einzelfall ein konkreter Nachweis zur Erforderlichkeit zu führen.
24.	Soziale Infrastruktur	Erhalt der Schwimmhalle in Nord 1. Überprüfung des Beschlusses zum Abriss der Schwimmhalle 2. Neukalkulation der Kosten für die Rekonstruktion im Vergleich zu den Kosten eines Neubaus	2	Im Vorfeld der Entscheidung zum Neubau des Stadtbades an Standort „Altes Gymnasium“ sind umfangreiche Untersuchungen sowohl zur Variante Sanierung als auch zur Standortwahl durchgeführt worden. Eine Sanierung des Stadtbades wurde aufgrund der damit verbundenen zu erwartenden Kosten und des immer mit einer Sanierung verbundenen Kostenrisikos verworfen. Darüber hinaus würde die Sanierung (Dauer ca. 2 Jahre“ eine zweijährige Schließung des Bades ohne Ersatz bedeuten. Die Realisierung eines Neubaus an gleicher Stelle wurde u.a. aufgrund des vorbenannten Aspektes (2 jährige Schließung ohne Ersatz), aufgrund der nicht ausreichenden Grundstücksgröße sowie aufgrund der nicht zentralen Lage des bisherigen Standortes verworfen. Der jetzt gewählte zentraler Innenstadtlage gelegene Standort wurde u.a. aus Gründen der guten Erreichbarkeit sowohl für die gesamte Hennigsdorfer Bevölkerung sowie für Gäste aus den umliegenden Gemeinden ausgewählt. Kurzfristiges Ziel ist der weitgehende Erhalt der Schwimmhalle Nord durch max. Ausschöpfung der Restnutzungsdauer.
25.	Verkehr	Kurzfristige Instandsetzung des Gehweges in der Friedrich-Wolff-Straße ab Zufahrt Krankenhausparkplatz in Richtung Bahngleise.	1	Die Verkehrssicherheit wird im Rahmen der laufenden Unterhaltung sichergestellt. Die grundhafte Erneuerung der Friedrich-Wolf-Str einschl. Nebenanlagen ist dringend erforderlich, bis 2018 aber nicht Bestandteil der Investitionsplanung.
26.	Verkehr	An der Kreuzung Feldstraße/Berliner Straße ist eine Linksabbiegerspur erforderlich.	1	Maßnahme ist bisher nicht Bestandteil der Planung. Die Planung des Ausbaues der Kreuzung ist langfristig mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zu klären.
27.	Soziale	Barrierefreier Zugang bei Arztpraxen schaffen	1	Barrierefreiheit ist ein wichtiges, übergeordnetes Ziel der Stadt Hennigsdorf. Bei Um-

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
	Infrastruktur			und Ausbau sowie dem Neubau von Arztpraxen greift § 45 BbgBO "Barrierefreies Bauen". Die Stadt hat ein besonderes Augenmerk auf die barrierefreie Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude, Einrichtungen und Flächen.
28.	Soziale Infrastruktur	Attraktivität für Hennigsdorf-Nord erhöhen: - Angebote für über 12-Jährige schaffen	1	Siehe Nr. 8
29.	Soziale Infrastruktur	Attraktivität für Hennigsdorf-Nord erhöhen: - kulturelle Angebote für Jung und Alt (auch sportliche Angebote) schaffen		Berücksichtigung im Rahmen der Planung Stadtteilorientierter kultureller und sportlicher Angebote Siehe Nr. 8
30.	Soziale Infrastruktur	Attraktivität für Hennigsdorf-Nord erhöhen: - Osterfeuer absichern		Berücksichtigung im Rahmen der Planung Stadtteilorientierter kultureller und sportlicher Angebote in Abstimmung mit der Feuerwehr Siehe Nr. 8
31.	Soziale Infrastruktur	Gebäudebedarf "Regenbogenschule" Fontanesiedlung 15	1	Die Stadt unterstützt notwendige Erweiterungen der Regenbogenschule.
32.	Frei- und Grünflächen	Hundekot-Stationen in der ganzen Stadt schaffen.	1	Hundekot-Stationen gibt es bereits in der Havelpassage. Denkbar wäre die stadtweite Aufrüstung. Diese ist allerdings nicht geplant.
33.	Verkehr	Gleichrangiger verkehrssicherer Ausbau der Kreuzungen Marwitzer Straße/Friedrich-Wolff-Straße, Marwitzer Straße/Rigaer Straße und Marwitzer Straße/Fontanesiedlung	0	Ein "gleichrangiger" Ausbau der Kreuzungen von Landes- und Stadtstraßen ist aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung und Verkehrsaufkommens nicht möglich. Die Marwitzer Straße ist eine Landesstraße und wird es auch bleiben. Deshalb kann es keinen gleichrangigen Ausbau an den Knoten geben. Die drei Knotenpunkte werden jedoch im Zuge der Planung für den grundhaften Ausbau der Marwitzer Straße planerisch neu betrachtet (Maßnahme 4.31). Der Ausbau der Marwitzer Str. einschl. der Kreuzungspunkte unterliegt dem Straßenbaulastträger- Landesbetrieb Straßenwesen. Die Stadt wird im Planungsprozess alle Belange des Kfz, Radfahr- und Fußgängerverkehrs vertreten.
34.	Frei- und Grünflächen/ Stadtmarken	Alle Kreisverkehrsinseln sind mehr zu pflegen und eventuell zum Stadtmarketing zu nutzen (z.B. künstlerisch auf Stahlwerk oder Bombardier hinweisen).	0	Die Kreisverkehrsinseln befinden sich in Trägerschaft des Landesbetriebes Straßenwesen, dem auch die Pflege obliegt. Eine Bebauung mit Anlagen scheidet aus, wenn der Kreisverkehr für Sondertransporte überfahrbar ausgelegt ist (VeltenerStr/ Marwitzer Str.). Beim Kreisverkehr an der Veltener

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
	ting			ner Straße muss für Transporte mit Überlängen in der Mitte gewährleistet werden. Deshalb ist dort die Aufstellung von Kunstwerken oder Werbeanlagen nicht möglich.
35.	Verkehr	Ampelschaltung an der Kreuzung Fontanestraße/ Marwitzer Straße verändern. Linksabbieger und Fußgänger und Radfahrer haben gleichzeitig grün, was eine Unfallgefahr birgt bzw. zu regelmäßigen Unfällen mit schwerverletzten Fußgängern und Radfahrern führt.	0	Eine grundlegende Änderung erfolgt erst mit dem grundhaften Ausbau der Marwitzer Straße (Maßnahme 4.31). Es wird versucht, eine Verbesserung der Situation in Form einer Übergangslösung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen als Baulastträger zu finden.
36.	Verkehr	Außerbetriebnahme der Ampel an der Kreuzung Wolfgang-Küntschers-Straße / Veltener Straße.	0	Die Ampel befindet sich in Trägerschaft des Landesbetriebes Straßenwesen. Die Ampel ist erforderlich, um ein Auf- und Abfahren zur Landesstraße zu gewährleisten. Der Hinweis wird mit der Bitte um Optimierung an den Landesbetrieb Straßenwesen weitergeleitet.
37.	Baukulturelle Qualität und Identität	Konzept für altes Stahlwerkklubhaus	0	Der Erhalt aller Baudenkmale und sonstiger bauhistorischer Substanz ist ausdrückliches Ziel der Stadt. Das Stahlwerkklubhaus ist in privatem Besitz. Die Beförderung von Investitionen Privater in Sanierung und Umnutzung entsprechender Gebäude sieht die Stadt als Daueraufgabe zum Erhalt der baukulturellen Qualität und Identität. Diese Aufgabe ist berücksichtigt in Maßnahme 11.2.
38.	Soziale Infrastruktur	Jugendclub in Hennigsdorf	0	Die Planung eines Jugendklubs als institutionelles Angebot ist von Seiten der Stadt nicht angedacht. Die vorhandene Skateranlage wurde 2009 um ein neues Element erweitert. Die Dirtbahn ist relativ neu und wird erhalten.
39.	Soziale Infrastruktur	Ausbau und Neugestaltung der Freizeiteinrichtungen im Bereich des alten Schwimmbads/Albert-Schweizer-Schule	0	Ein weiterer Ausbau sowie eine Neugestaltung sind nicht Bestandteil der Investitionsplanung. Darüber hinaus siehe Nr. 8
40.	Soziale Infrastruktur	Erweiterung der Schule Nord? (wenn Schwimmbad weg soll)	0	Basis für Schulerweiterungen bildet die Kita- und Schulbedarfsplanung. Aktuell ist zum Schuljahr 2016/2017 ein neuer Grundschulstandort erforderlich.
41.	Soziale Infrastruktur	Sanierung des Hauptgebäudes und der Tennisplätze des Tennis Vereins TV-Hennigsdorf; Schaffung von Parkmöglichkeiten für kommende	0	Derzeit gibt es keine entsprechende Planung. Auch von Seite des Vereins wurde ein solches Anliegen bisher nicht an die Stadt herangetragen.

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
		und vorhandene Mitglieder; Sanierung der Bäume und Außenanlagen an der Bahnseite		
42.	Wohnen	Fahrstühle für mehrgeschossige Wohnbauten, um diese auch für eine älter werdende Bevölkerung nutzen zu können.	0	Berücksichtigt in Maßnahme 6.7 (Nachrüstung von Aufzügen in Hennigsdorf) als mittelfristiges Projekt Die Stadt begrüßt grundsätzlich jeden Fahrstuhlneubau, nicht nur in Hennigsdorf Nord.
43.	Wohnen	Entwicklung Berliner Straße "Schlachteplatte", "alte Tankstelle"	0	Berücksichtigt in Maßnahme 5.7 (Entwicklung Feldstr./Berliner Str. als Wohnbaustandort) als mittelfristiges Projekt Die ehem. Schlachteplatte befindet sich in privatem Besitz, Umsetzung kann auf der Grundlage von § 34 BauGB erfolgen. Die Investorensuche läuft.
44.	Sonstiges	Hinweispflichten der Stadt: Zeitnahes und vereinfachtes informieren und formulieren von Baumaßnahmen in Hennigsdorf	0	Die Information Betroffener wird als dauerhaftes Anliegen und Aufgabe der Stadt regelmäßig wahrgenommen. Die Information über Bauvorhaben des FD Öffentliche Anlagen erfolgt regelmäßig auf der Internetseite der Stadt Hennigsdorf www. hennigsdorf.de /Stadtplanung/Aktuelle Bauvorhaben sowie in der Presse.
Teilraum: Zentrum und Umfeld				
45.	Verkehr	Schaffung von Querungssicherungen	6	Gemäß Querungskonzept für Fußgänger und Radfahrer sind im Stadtgebiet zahlreiche Querungsanlagen geplant. Die Art der jeweiligen Querungshilfe (Mittelinsel, Ampel, Fußgängerüberweg u.ä.) hängt von der konkreten Situation an der Querungsstelle ab und muss im Einzelfall im Rahmen der Planung bestimmt werden.
46.	Verkehr	Querungshilfen durch Ampeln und Zebrastreifen	0	
47.	Wohnen	Schaffung von zusätzlichem Wohnraum	6	Stadtweit sind potenzielle einzelne Wohnbaustandorte erfasst. Für die Standorte gibt es bereits Baurecht, bzw. soll - sofern möglich - kurzfristig Baurecht geschaffen werden.
48.	Wohnen	Schaffung von weiteren Angeboten für betreutes Wohnen	6	Gemeint war Wohnraumanpassung durch den Vermieter Berücksichtigt in Maßnahmen
49.	Wohnen	Wohnraumanpassung an Bevölkerung; Alternative Wohnformen und betreutes Wohnen fördern	0	6.1 (Individuelle Wohnraumanpassung stadtweit), 6.2 (Umsetzung Nutzungskonzept Hochhäuser Fontanestraße) und 6.3 (Balkonanbauten Bergstraße),

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				als Dauergabe und Sofortmaßnahmen sowie 6.4 (Barrierefreier Teil-Umbau EG für betreutes Wohnen im altersgerechten Wohnhaus Rigaer Straße 30/30a (betreutes Wohnen und Pflegewohnen), 6.6 (Quartier "Himbeerblock": Ergänzungsneubau Innenhof Fontanestr./Feldstr./Forststr. (20-25 WE), Erweiterung Angebote generationsübergreifender Wohnformen (u.a.)) und 6.7 Nachrüstung von Aufzügen in Hennigsdorf als mittelfristige Projekte
50.	Wohnen	Energetische Optimierung der Wohnungsbestände	6	Berücksichtigt in Maßnahmen 6.5 (Nauener Straße 17/19) und 6.6 (Quartier Himbeerblock) als mittelfristige Einzelprojekte sowie in Maßnahme 10.1 (Ausbau Energiemonitoring stadtweit) als Daueraufgabe
51.	Verkehr	Tunneldurchstich Bahnhofsausgang einschl. Fahrgastdisplay	4	Berücksichtigt in Maßnahme 4.15 (Tunneldurchstich) als Sofort- bis mittelfristiges Projekt
52.	Verkehr	Straßenausbau bzw. -erneuerung	4	Stadtweit besteht noch ein erheblicher Bedarf am Ausbau bzw. an der Erneuerung von Straßen (-zügen) Zu den wichtigsten Straßen gehören: Marwitzer Straße (L17), Fontanestraße, Forststraße, Heideweg, An der Wildbahn, Friedrich-Wolf-Straße, Krumme Straße und Fontanesiedlung. Darüber hinaus ist der laufende Erhalt aller kommunalen Straßen und der Landesstraßen durch die jeweiligen Baulastträger zwingend erforderlich.
53.	Soziale Infrastruktur	Sanierung sozialer Infrastruktur	4	Bereits berücksichtigt in den Maßnahmen 7.2 (Altes Gymnasium) und

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				<p>7.6 (Stadtklubhaus) als Sofortmaßnahmen sowie in den Maßnahmen 7.7 (Stadtsporthalle Süd) und 7.8 (Vereinsheim SV Stahl Hennigsdorf) als mittelfristige Projekte (Diese Projekte werden im Rahmen der Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes nochmals kritisch geprüft.)</p>
54.	Verkehr	Barrierefreie Umgestaltung Postplatz, Neuordnung Busbahnhof	3	<p>Berücksichtigt in den Maßnahmen 3.1 (Barrierefreie Umgestaltung Postplatz) Beantragung einer Förderung über das Programm "Aktive Stadtzentren" 2016/17 und 3.2 (Barrierefreie Umgestaltung Busbahnhof mit Verlagerung) über einen städtebaulichen Vertrag kurzfristig 2015</p>
55.	Wirtschaft	Stärkung innerstädtischer Einzelhandel	3	<p>Die Stadt sieht das als wichtige Daueraufgabe an. Dies ist berücksichtigt in Maßnahme 2.2 (Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels) Grundlage ist das beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt.</p>
56.	Wirtschaft	Erweiterung des Einzelhandelsangebots	2	<p>Berücksichtigt in Maßnahmen 2.5 (Reaktivierung EKZ Das Ziel und Errichtung Parkpalette) und 2.6 (Umbau und geringfügige Erweiterung Nahversorgungszentrum Rosa-Luxemburg-Platz) als Sofortmaßnahmen (Privatinvestitionen) 2015 sowie in der Maßnahme 2.10 (Verbesserung des Nahversorgungsangebots durch Ansiedlung Lebensmittelanbieter im Suchbereich Einzelhandels- und Zentrenkonzept) als mittelfristiges Projekt</p>

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
57.	Soziale Infrastruktur	Neubau von sozialer Infrastruktur, wie Kinderhort, Schwimmhalle	1	Berücksichtigt in Maßnahmen 7.1 (Neubau Hortgebäude Nieder Neuendorf) 7.3 (Erweiterung Kitakapazitäten Kita Traumland und Kita Pünktchen und Anton) und 7.4 (Erweiterung Kitakapazitäten Kita Schmetterling und Kita Weltentdecker) als Sofortmaßnahmen sowie in der Maßnahme 7.9 (Neubau Stadtbad Aqua) als langfristiges Projekt Grundlage für den Hort und Grundschulneubau ist die Kita- und Schulentwicklungsplanung. Die Schwimmhalle wird sich aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel eher mittel- bis langfristig realisieren lassen.
58.	Frei- und Grünflächen	Die Laubdeponie neben dem Friedhof ist unansehnlich.	0	Die Reduzierung des Angebotes an dieser Stelle sollte Ziel der Stadt sein. Der Hinweis der Prüfung alternativer verfügbarer Flächen geht an FD Öffentliche Anlagen und Stadtservice.
59.	Verkehr	Fahrradverkehr: auch in 30 km/h-Zonen breiter als 5,50m	0	Der Straßenquerschnitt von 5,50 m reicht gemäß geltenden Standards für Anliegerstraßen aus. Kritisch ist nur das durchgehende Parken auf der Straße, so dass es keine Ausweichmöglichkeiten im Begegnungsfall mehr gibt.
60.	Verkehr	Barrierefreiheit auf Gehwegen im Bereich von Zufahrten, die den Gehweg queren.	0	Barrierefreiheit ist ein wichtiges und übergeordnetes Ziel der Stadt. Es wurden bereits zahlreiche Gehwege in Hennigsdorf barrierefrei ausgebaut. Bei geplanten Bauvorhaben ist die Barrierefreiheit gewährleistet. Bei neu auszubildenden Zufahrten wird darauf geachtet, dass der Gehweg ohne Materialwechsel durchläuft und damit kein Hindernis darstellt.
61.	Verkehr	Auf Landstraßen Ampelabschaltung ab 23 Uhr	0	Die Ampeln an Landesstraßen befinden sich in Trägerschaft des Landesbetriebs Straßenwesen An der Ampelkreuzung Ruppiner Straße/ Hauptstraße/ Berliner Straße erfolgt keine Abschaltung, da das Abschalten mit den Belangen der Verkehrssicherheit abzuwägen ist und es dort nachweislich zu häufigeren Unfällen kommt.

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				Die Ampeln an den Ampelkreuzungen Marwitzer Straße/ Fontanestraße und Marwitzer Straße/ Rigaer Straße werden um 24 Uhr abgeschaltet.
62.	Verkehr	Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Forststr./Fontanestr. (Ausfahrt Forststraße auf Fontanestraße)	0	Die Forststraße wird im Abschnitt Fontanestraße bis Fasanenstraße in diesem Jahr grundhaft ausgebaut. In diesem Zusammenhang wird auch die Einmündung zur Fontanestraße neu gestaltet.
63.	Verkehr	Keine 30 km/h auf Durchfahrtsstraßen, da Staugefahr	0	Erhöhung der Verkehrssicherheit und Lärminderung u.a. durch Geschwindigkeitsbegrenzungen sind ausdrückliches Ziel der Lärmaktionsplanung und Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt (jeweils SVV-Beschluss). Zur Beantragung der Geschwindigkeitsreduzierung ist jeweils eine Nachweisführung zur tatsächlichen Lärmbelastung erforderlich.
64.	Verkehr	Taktverdichtung der Linie 136	0	Siehe Nr. 4
65.	Wirtschaft	Fachhandel für Sanitätsbedarf	0	Das Einzelhandelsangebot ist durch die Stadt nur begrenzt steuerbar (Einzelhandelskonzept). Derzeit gibt es einen Sanitätshandel am Havelplatz.
66.	Frei- und Grünflächen	Erhöhung der Aufenthaltsqualität im unteren Bereich Konradsberg	0	Berücksichtigt in Maßnahme 3.3 (Sanierung Stadtpark Konradsberg, weitestgehend barrierefreie Wegesanie rung und Erneuerung Spielgeräte) als Sofortmaßnahme Weitere Maßnahmen sind im Bereich Konradsberg nicht geplant. Die Aufenthaltsqualität wird durch regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen gewährleistet.
Teilraum: Südlich des Zentrums				
67.	Verkehr	Ortsumgehung Nieder Neuendorf: Dieser Plan der Ortsumgehung soll endlich verschwinden!	9	Die Trasse der OU Nieder Neuendorf ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Hennigsdorf gesichert. Aus Sicht der Stadt ist die ortsnahe Umgehung die einzige und fachlich richtige Lösung zur Entlastung und tatsächlichen Verkehrsberuhigung der L172 im jetzigen Verlauf. Die Verkehrsleitung über Schönwalde (ortsferne Umgehung) ist nicht zweckmäßig, wird von Schönwalde zurückgewiesen und auch vom Land nicht aufgegriffen. Eine nahe Ortsumgehung stellt die geringsten Eingriffe in Natur und Land-
68.	Verkehr, Frei- und Grünflächen	Nein zur Umgehungsstraße 172a: - Zerschneidung von FFH-Gebiet und Landschaftsschutzgebiet - Erhöhung von Emissionen	2	

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
69.	Verkehr	Keine Umgehungsstraße in Nieder Neuendorf, da dadurch das Naherholungsgebiet zerstört wird, mehr Menschen durch Lärm belästigt werden; Gefährdung der Wohngebiete mit Durchgangsverkehr	0	<p>schaft dar, muss entsprechenden Lärmschutz mitbringen und sichere Querungen ermöglichen.</p> <p>Die Realisierung wurde bislang von der Stadt als langfristiges Projekt gesehen. Alternativen, wie eine Ausweitung der Geschwindigkeitsreduzierung oder Querungshilfen hätten nicht den vergleichbaren Effekt, lösen das grundsätzliche Problem nicht und haben gegenwärtig nur geringe Chancen Umsetzung.</p>
70.	Verkehr	<p>Keine Ortsumgehung in Nieder Neuendorf</p> <p>Gründe:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verlärmung der Wohngebiete von zwei Seiten 2. Gefährdung Erholungssuchender, da Anbindung zum Wald abgeschnitten 3. Landschaftsschutzgebiet ist betroffen! (Nördl. + südl. befinden sich FFH Gebiete/Flora-Fauna-Habitat 4. Anbindung an Spandau fehlt <p>Stattdessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tempo 30 im ganzen Ort - LKW dauerhaft verbieten (Hennigsdorf hat zwei Autobahn-Zu- bzw. Abfahrten - mehr Querungshilfen für Fußgänger - Attraktivere Radwege 	0	<p>Ein Bau der OU ist jedoch auf lange Zeit unrealistisch: Als Landesstraße wäre die OU durch den zuständigen Straßenbausträger (Land Brandenburg) zu finanzieren und realisieren. Im aktuellen und bis 2023 gültigen Landesstraßenbedarfsplan ist die OU jedoch nicht aufgeführt. Weiter wird die OU in Teilen der Bürgerschaft kritisch betrachtet. Die Diskussion über die Realisierung der OU ist demnach aktuell ohne praktische Relevanz. Die Entscheidung, ob an der ortsnahen Umgehungsstraße als langfristige Option festgehalten wird, ist daher politisch herbeizuführen.</p> <p>Jüngste Entwicklung: Nunmehr gibt es einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die OU aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu streichen. Dafür ist die Änderung des FNPs im Verfahren erforderlich.</p> <p>Nach Einführung von Geschwindigkeit 30 km/h wurde seitens der Stadt Hennigsdorf ein Monitoring durchgeführt, mit dem Ergebnis, den 30 km/h Bereich derzeit nicht weiter auszudehnen, da dies zu Lasten der Akzeptanz der Geschwindigkeitsreduzierung geht.</p>
71.	Verkehr	Ausführliche Argumentation zur Ortsumgehung unter www.bon.spierentonne.de . Dort sind auch Alternativen aufgezeigt!	0	
72.	Verkehr	Schaffung eines sicheren Straßenübergangs an der Kreuzung Edisonstraße/ Spandauer Allee	5	<p>Berücksichtigt in Maßnahme 4.16 (Barrierefreier, verkehrssicherer Ausbau Knotenpunkt Spandauer Allee/Edisonstr.) als Sofort- bis mittelfristige Maßnahme</p> <p>Es ist derzeit gemeinsam von Stadt und Bombardier eine Planung zur Umgestaltung des</p>

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungs-feld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				Knotens beauftragt. Die Ergebnisse liegen vor und wurden am 12.09.2014 Vertretern der Stadt und Bombardier vorgestellt. Im Folgenden soll die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei durchgeführt werden. Eine zeitnahe Realisierung wird angestrebt.
73.	Wohnen, Frei- und Grünflächen	Zum geplanten Wohnraumstandort an der Dorfstraße südl. der Badestelle: Keine Bebauung! Lieber Naturpark. Auenlandschaft belassen.	3	Der Bebauungsplan Nr. 4 "Nördliches Seeufer" ist rechtskräftiges Ortsrecht und im umfassenden Bebauungsplanverfahren erarbeitet worden. Nunmehr erfolgt die Umsetzung auf dieser Plangrundlage.
74.	Wohnen, Frei- und Grünflächen	Keine Bebauung der Uferseite in Nieder Neuendorf.	0	Der Uferstreifen in Nieder Neuendorf ist durchgängig als Freiraum über Bebauungspläne gesichert und bereits angelegt.
75.	Wohnen, Frei- und Grünflächen	Zum geplanten Wohnraumstandort an der Spandauer Allee südl. der Badestelle: Keine Bebauung	0	Siehe Nr. 73
76.	Wohnen, Frei- und Grünflächen	Keine Bebauung westlich von Nieder Neuendorf	0	Westlich der Ortslage Nieder Neuendorf ist, mit Ausnahme der Trasse für die Ortsumgehungsstraße, gemäß FNP keine Bebauung vorgesehen. Dieser Bereich ist als Landschaftsraum gesichert. An der Uferpromenade sind Sichtachsen, Zuwegungen, Radwege und Aufenthaltsbereiche gesichert und bereits größtenteils angelegt worden. Flächen zum Schutze von Natur und Landschaft stehen zur Erholung zur Verfügung, sind jedoch aufgrund des Schutzstatus nicht weiter ausbaufähig. Der Uferstreifen in Nieder Neuendorf ist durchgängig über Bebauungspläne gesichert.
77.	Wohnen, Verkehr, Frei- und Grünflächen	Zur Uferpromenade Nieder Neuendorf: Sicherung der freien Sicht und Radwege; Ausbau und Erweiterung des Naturschutzes in Nieder Neuendorf als Erholungsgebiet	0	Der Uferstreifen in Nieder Neuendorf ist durchgängig über Bebauungspläne gesichert. Der Uferstreifen und die Flächen westlich der Ortslage liegen im Landschaftsschutzgebiet Nauen-Brieselang-Krämer und sind geschützt.
78.	Verkehr	Verbindungs-Entlastungs-Straße zwischen A111, Kreisverkehr und Schönwalde muss her!	2	Die geforderte Maßnahme liegt außerhalb des Darstellungs- und Wirkungsbereichs des INSEKs Hennigsdorf. Die Stadt Hennigsdorf unterstützt diese Maßnahme ausdrücklich. Mit der Realisierung der L 20n und deren Anbindung an die Autobahnanschlussstelle Hennigsdorf/ Velten sollen zukünftig (langfristig, nach 2018) die aus Westen kommenden Wirtschaftsverkeh-

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
				re die Autobahn auf direkten Wege erreichen, mit dem Ziel einer deutlichen Entlastung der Marwitzer Straße. Die Zuständigkeit liegt jedoch beim Landesbetrieb Straßenwesen.
79.	Verkehr	Schaffung einer Querungssicherung an der Kreuzung Neuendorfstraße/ Horst-Müller-Straße bzw. Neuendorfstraße/ Peter-Behrens-Straße. Dafür Verzicht einer Querungssicherung am Rathenau-park über die Neuendorfstraße.	2	Gemäß Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Hennigsdorf sind entlang der Neuendorfstraße folgende Querungsanlagen vorgesehen, mit dem Ziel die Fußgängerströme zu bündeln: Bereich Hauptstraße/ Hafenstraße (Bötzowstraße) Neuendorfstraße/Parkstraße Spandauer Allee/ Rathenaustraße Spandauer Allee/ Edisonstraße
80.	Verkehr	durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Dorfstraße	2	Auf der Dorfstraße (L 172 zw. Oberjägerweg und Am Yachthafen) ist die Geschwindigkeit in den durch Fußgänger stark frequentierten Abschnitten auf Tempo 30 km/h begrenzt. Nach Einführung von Geschwindigkeit 30 km/h wurde seitens der Stadt Hennigsdorf ein Monitoring durchgeführt, mit dem Ergebnis, den 30 km/h Bereich nicht weiter auszudehnen, da dies zu Lasten der Akzeptanz der Geschwindigkeitsreduzierung geht.
81.	Verkehr	Buslinie 136 mit 15/20-Min-Taktung bis zum Alemannufer. Von dort dann Umstieg in Berliner 136, der ohnehin alle 10 Min. fährt.	1	Eine Verbesserung der Situation ist Ziel der Stadt. Dies ist berücksichtigt in Maßnahme 4.40 (Dichtere Taktung Buslinie 136) Die Lösungsfindung mit der OVG und der BVG ist schwierig wegen des beschlossenen Nahverkehrsplanes der Landkreises Oberhavel, der derzeit keine Taktverdichtung vorsieht, bzw. in dem das bestehende Angebot als ausreichend deklariert ist.
82.	Verkehr	Forderung einer kürzeren Taktung der Busse (z.B. Buslinie 136 in N/V)	0	
83.	Verkehr	Zusätzlich zur Taktverkürzung der Linie 136: Verlängerung der Linie 824 nach Nieder Neuendorf (Alemannufer bis Spandau)	0	Eine Verlängerung der Linie 824 wird bei einer Verlängerung bis Nieder Neuendorf für den Fahrgast aufgrund einer Fahrzeit von mehr als einer Stunde unattraktiv.
84.	Wirtschaft	Schaffung einer Arztpraxis (Hausarzt) in Nieder Neuendorf	1	Die Schaffung von Arztpraxen und Ärztehäusern obliegt weitestgehend privaten Investitionsentscheidungen bzw. kassenärztlicher Zulassungen.
85.	Wirtschaft	Schaffung eines Ärztehauses/Apotheke in Nieder Neuendorf	0	Die Stadt setzt sich für die Sicherung und den Ausbau der Oberhavel Kliniken am Standort Hennigsdorf ein.
86.	Verkehr	Schaffung einer Fußgängerquerung auf der Dorf-	1	Gemäß Verkehrsentwicklungsplanung ist noch eine Querungsanlage am Ortsteilzentrum

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
		straße in Höhe des Grenzturms/ Nieder Neuendorfer Kanal		vorgesehen. In der Nähe des Grenzturms ist etwas südlich eine Querungsanlage an der Wegegabelung Oberjägerweg vorhanden.
87.	Verkehr	Schaffung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke parallel zur S-Bahn-Brücke über die Havel (Havel-Oder-Wasserstraße).	0	Die Kombination von S-Bahn-Brücke und Fußgänger/Radfahrer-Brücke wurde im Rahmen der Neuerrichtung der S-Bahn-Brücke geprüft und aufgrund der erheblichen Mehrkosten mit Beschluss der SVV verworfen. An der S-Bahnbrücke ist auch aktuell keine Fußgänger- und Radfahrerbrücke geplant. Vielmehr wird sich die Stadt bei Erneuerung der KFZ-Brücke über die Havel-Oder-Wasserstraße dafür einsetzen, dass bei dem Brückenneubau Fuß- und Radwege in ausreichender Breite vorgesehen werden.
88.	Verkehr	An der Kreuzung Clara-Schabbel-Straße/ Spandauer Allee besteht bereits eine Ampel für Fußgänger.	0	Entgegen der Stellungnahme befindet sich an der genannten Kreuzung keine Ampel. Die Ampel befindet sich Am Walter-Kleinow-Ring. Im Einmündungsbereich der Clara-Schabbel-Straße ist eine Querungsanlage (Mittelinsele) geplant. Die Fußgängerbedarfsampel an Walter-Kleinow-Ring hat bis zur Umgestaltung der Gesamtknotens Bestand.
89.	Verkehr	Zu Wohnraumschaffung an der Neuendorfstraße, nördlich Rathenaupark: "Lieber Fläche mit einem 2-geschossigen Parkdeck bebauen. Rathenaupark platzt vor lauter Autos. Schon jetzt stellen viele Anwohner ihre Autos auf dem Bombardierparkplatz ab."	0	Gemäß Parkraumkonzept für das Rathenaupark (Februar 2010) sind durch die Stadt maximale Parkplätze im öffentlichen Straßenraum geschaffen worden. Bebauungsplan Nr. 13 "Am Rathenaupark" ist rechtskräftig und durch die Eigentümer umzusetzen. Die Stellplatzbedarfssatzung der Stadt Hennigsdorf sieht vor, dass auf den jeweiligen zu den Wohnhäusern gehörenden Grundstücken der notwendige Stellplatznachweis zu erbringen ist.
90.	Frei- und Grünflächen	Zur Landzunge Nieder Neuendorf: Naturgebiet soll bleiben; Landschaftsschutz	0	Im Bebauungsplan Nr. 3 "Landzunge Nieder Neuendorf" ist für Gastronomie/Hotellerie eine max. 2-geschossige Bebauung auf einer max. Grundfläche von 400 qm planungsrechtlich festgesetzt. Der überwiegende Teil der Landzunge ist als Grünfläche planungsrechtlich gesichert. Darüber hinaus sind größere Teilflächen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.
91.	Frei- und Grünflächen	Öffentliche Toilette an der Badestelle, welche immer offen ist.	0	Aus Vandalismusgründen ist ein unbeaufsichtigtes Öffnen der öffentlichen Toilette an der Badestelle nicht möglich.
92.	Frei- und	Schaffung von Parkbänken und öffentlichen Toi-	0	Im Stadthafenbereich sind bereits an mehreren Stellen Parkbänke zum Verweilen vor-

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
	Grünflächen	letten direkt am Stadthafen		handen. Im unmittelbaren Hafengebiete sind i.V.m. der Gesamtinvestition weitere Sitzgelegenheiten und auch öffentliche Toiletten vorzusehen. Es ist ein Gesamtkonzept für den Hafen erforderlich, welches dem B-Plan entspricht.
93.	Frei- und Grünflächen	Aufwertung der Wiese ggü. des Netto-Marktes am Dorfanger (Parkbänke, Bepflanzung, Kinderspielgeräte)	0	Die Spielplatzkonzeption der Stadt sieht im Dorfanger bzw. in der Nähe der Kirche keinen Spielplatz vor. Der Standort zwischen zwei Straßen ist auch für einen Spielplatzstandort nicht geeignet. Bänke sind vorhanden. Das Aufstellen weiterer Bänke wird im Rahmen der Fortschreibung des Parkbankkonzeptes der Stadt überprüft. Der Dorfanger soll als Anger erhalten und von Bebauung freigehalten werden.
94.	Wohnen, Frei- und Grünflächen	Eventuelle Schaffung eines Spielplatzes in der Nähe der Dorfkirche.	0	
95.	Wohnen	Bei Wohnraumbedarf muss es auch für die Restflächen ein Flächennutzungsplan geben (Grundstücke Am Eichenhain/ Karl-Liebkecht-Straße/ Falkenseer Straße)	0	Sämtliche Flächen im westlichen Siedlungsrand der Stadt sind im FNP als Wohnbauflächen ausgewiesen. Ob zur Verdichtung der Wohnbebauung ein Bebauungsplan erforderlich ist, wird im Einzelfall geprüft. Die Baulückenschließung ist i.d.R. ohne Bebauungsplanverfahren möglich.
96.	Wohnen	In Neubaugebieten bitte größere Grünflächen wie z.B. der Rathenapark, einplanen. Ebenso sind Spielplätze in Wohnnähe gefragt.	0	Die ausreichende Versorgung mit wohnortnahen Grün- und Spielflächen ist ein wichtiges Ziel der Stadt. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl zusätzlicher entsprechender Angebote geschaffen, z.B. entlang der Uferpromenade oder am Stadthafen. Den Erhalt vorhandener Grün- und Spielflächen sieht die Stadt weiterhin als kontinuierliche Aufgabe.
97.	Soziale Infrastruktur	Es gibt augenscheinlich keinen Bedarf für Investitionen in Sportplatz und Waldpark.	0	Gemeint ist der Gemeindegartenplatz "Platz 3". Hier ist eine Erneuerung der Kunstrasendecke und der Außenanlagen dringend erforderlich. Berücksichtigt in Maßnahme 3.8 (Komplette Erneuerung und funktionale Ergänzung Gemeindegartenplatz (Platz 3)) als mittelfristiges Projekt
98.	Wirtschaft	Schaffung eines Geldautomaten in Nieder Neuendorf	0	Die Aufstellung von Geldautomaten unterliegt der Entscheidung von Banken.
99.	Wirtschaft	Zur Ansiedlung eines Lebensmittelanbieters im Suchbereich des Einzelhandelskonzeptes: Einzelhandel ist an den Hauptstraßen anzusiedeln,	0	Bei dem geplanten Einkaufsmarkt im Suchbereich des Einzelhandelskonzeptes handelt es sich um ein Nebenzentrum. Es dient der Nahversorgung der umliegend wohnenden Bürger (s. Einkaufsmarkt Paul-Schreier-Viertel). Es soll ein Standort gefunden werden,

Ifd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Gewichtung/ Anzahl zusätzl. Klebepunkte	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
		da Einzelhandel zu viel Autoverkehr in den ruhigen Wohngebieten produziert.		der zu Fuß oder mit dem Rad auf kurzem Wege erreichbar ist. Ein Versorgungsstandort außerhalb des Wohnbereiches erfüllt eben diese Anforderung nicht.
100.	Klimaschutz	Energetische Infrastruktur, Datenlieferungen	0	<p>Die Stadt arbeitet bereits seit vielen Jahren zusammen mit den Stadtwerken, Wohnungsunternehmen, Industrie und Wirtschaft kontinuierlich an der Verbesserung der energetischen und klimaschützenden Situation von Gewerbeflächen und Siedlungsgebieten. Wichtige Ziele und Maßnahmen der kommenden Jahre sind beispielsweise der stadtweite Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, der stadtweite Ausbau des Energiemonitorings (Stadtwerke in Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen), die Optimierung des Fernwärmenetzbetriebes, der Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten und die Weiterentwicklung von Energie- und Speicherkonzepten mit Industrieunternehmen.</p> <p>Hennigsdorf ist außerdem Pilotprojekt für das neue Hochgeschwindigkeits-Glasfaserhertz. Bisher sind mehr als 7000 Haushalte angeschlossen.</p>
101.	Sonstiges	Graffiti-Entfernung schneller durchführen!	0	Hier sind die jeweils betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer gefragt. Die Stadt ist stets um ein ordentliches Stadtbild bemüht. Die Graffitentfernung an öffentlichen Gebäuden und Anlagen wird schnellstmöglich veranlasst.

INSEK Fortschreibung Hennigsdorf 2013/2014

Abwägung der Anregungen des Unternehmertalks 2014 – Hennigsdorfer ZukunftsDialog

Stand 20.11.2014

lfd. Nr.	Thema/ Handlungsfeld	Stellungnahmen	Ergebnis der Prüfung und Abwägung
102.	Verkehr	Handwerker-Parkkarten (jährlich)	Diese Möglichkeit besteht bereits. Hinweise zur Beantragung sind auf der Homepage der Stadt Hennigsdorf zu finden. Unter Bürgerservice finden sich "170 Dienstleistungen von A-Z", u.a. zur Parkraumbewirtschaftung. http://www.hennigsdorf.de/index.phtml?object=tx%7c1101.197&ModID=10&FID=1101.66.1&&sNavID=1101.47&mNavID=1101.47&La=1
103.	Verkehr	Verkehrssituation am Stahlwerk unhaltbar - gemeint sind die im Umfeld zugeparkten Straßen und blockierten Einfahrten	Zur Verkehrsproblematik im Bereich der Fabrikstraße, Wolfgang-Küntscher-Straße und Eduard-Maurer-Straße fand am 22.8.2014 ein Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern H.E.S. und der Stadt statt. Es sollen gemeinsame Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Situation erarbeitet und abgestimmt werden.
104.	Verkehr	kein Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen	Es stellt gleichermaßen Aufgabe und Herausforderung für die Stadt dar, eine Balance zwischen Belangen der Verkehrssicherheit in allen Bereichen, unterschiedlicher Verkehrsarten, als auch der Interessen von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern sowie zwischen den verschiedenen Verkehrsarten untereinander herzustellen. Die Erhöhung der Verkehrssicherheit, wie auch in Teilen eine Lärminderung u.a. durch Geschwindigkeitsbegrenzungen, sind ausdrückliches Ziel der Lärmaktionsplanung und Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt (jeweils SVV-Beschluss). Zur Beantragung der Geschwindigkeitsreduzierung ist jeweils eine Nachweisführung zur tatsächlichen Lärmbelastung erforderlich.
105.	Verkehr	Sorge um Haltbarkeit der Brücke Ruppiner Straße (L 17/ L 171 Oder-Havel-Kanal), Vorschlag, das LKW-Verbot über 18 Tonnen stärker zu kontrollieren	Die berechtigte Sorge hat auch die Stadt. Im Bundesverkehrswegeplan- Bundeswasserstraßen ist das Vorhaben unter Projekt Nr. W36 als zu untersuchendes Vorhaben aufgeführt.
106.	Verkehr	Unfallschwerpunkt/gefährliche Kreuzung Fabrikstraße/Wolfgang-Küntscher-Straße - Optimierung der Abbiegesituation bzw. Geschwindigkeitsreduzierung vor Anfahrt der Kreuzung	Dieser Knotenpunkt ist Unfallschwerpunkt. Es wird kurzfristig ein Prüfauftrag zur Verbesserung der Situation an ein Planungsbüro erteilt.